

## Benutzungsordnung der Schülerbücherei

### § 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Schülerbücherei sind alle Schulseitigen zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (3) Die Benutzung der Bücherei ist kostenlos.
- (4) Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

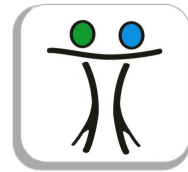
### §2 Anmeldung

- (1) Die Schüler erhalten bei Schuleintritt automatisch ein Benutzerkonto.

### §3 Ausleihe und Benutzung

- (1) Die Leihfrist beträgt 3 Wochen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich oder über den Klassenlehrer gemahnt.
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entlehene Medium vorzuweisen.
- (3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereitliegt.
- (4) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- (5) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (6) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien im Verzug, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- (7) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.





## §4 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entlehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entlehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer -unabhängig von einem Verschulden- die Kosten für eine Neuanschaffung verlangen.
- (6) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien entstehen.

## §5 Aufenthalt in der Bücherei

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Schülerbücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen oder zu rauchen.
- (3) Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

## §6 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können dauernd oder zeitweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## §7 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am 12.09.2016 in Kraft.

Gez. Schulleitung



come with **me**



Ganztagsschulen in Bayern



Schule ohne Rassismus  
Schule mit Courage



bayern  
bilingual  
Realschule